
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 3. Dezember 2018**, im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 13:05 Uhr

Ende: 14:45 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Wahl weiterer Stellvertreter im Ausschussvorsitz	2018/227
2.	Annahme von Spenden; Genehmigung	2018/262
3.	Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM); Jahresabschluss 2017 - Entlastung des Gesellschafterausschusses	2018/238
4.	Kreishaushalt 2019; Vorberatungen und aktueller Stand	2018/259
5.	Kreishaushalt 2019; Antrag der Fraktion der Freien Wähler zum Thema Personal	2018/274
5.1	Kreishaushalt 2019; Teilhaushalt 1 (Untere Verwaltungsbehörde)	2018/265
5.2	Kreishaushalt 2019; Teilhaushalt 5 (Innere Verwaltung)	2018/275
5.2.1	Kreishaushalt 2019; Teilhaushalt 5 (Innere Verwaltung/Amt für Hochbau und Gebäudemangement)	2018/256
5.3	Kreishaushalt 2019; Teilhaushalt 6 (Finanzwirtschaft)	2018/258
6.	Mitteilungen	
6.1	Beteiligungsbericht 2017	2018/260
6.2	Förderzuschuss für den geplanten Neubau des Fasnachtsmuseums in Langenstein	
7.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	

Vorsitzender:

Hämmerle, Frank, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder:

Baumert, Ralf

Beyer-Köhler, Günter

Burchardt, Uli

Czajor, Marion (als Vertreterin für den entschuldigten **Rühland**, Dieter, Prof. Dr.)

Eisch, Uwe

Ellegast, Andreas

Geiger, Georg, Dr. (als Vertreter für den entschuldigten **Benkler**, Walter)

Häusler, Bernd

Jüppner, Manfred

Kennerknecht, Helmut (als Vertreter für den entschuldigten **Mutter**, Alfred)

Kessler, Peter

Kreitmeier, Christiane, Dr.

Lehmann, Hans-Peter

Leipold, Jürgen

Ostermaier, Artur

Overlack, Anne, Dr.

Staab, Martin (als Vertreter für den entschuldigten **Moser**, Johannes)

Volz, Tobias (als Vertreter für den entschuldigten **Schrott**, Walafried)

Volk, Bernhard (für den entschuldigten **Stolz**, Rainer)

Entschuldigte:

Benkler, Walter

Koch, Hans-Peter

Moser, Johannes

Mutter, Alfred

Rühland, Dieter, Prof. Dr.

Schrott, Walafried

Stolz, Rainer

Verwaltung:

Gärtner, Philipp

Nops, Harald

Best, Florian

Brumm, Monika

Daam, Oliver

Frick, Sebastian

Kruthoff, Simone

Neugebauer, Boris

Roth, Katrin

Seidl, Karin

Protokoll:

Roth, Manfred

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Wahl weiterer Stellvertreter im Ausschussvorsitz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Zu weiteren stellvertretenden Ausschussvorsitzenden im Verwaltungs- und Finanzausschuss werden Kreisrätin Dr. Anne OVERLACK (3. Stellvertreterin) und Kreisrat Ralf BAUMERT (4. Stellvertreter) gewählt.

2. Annahme von Spenden:

Genehmigung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

3. Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM); Jahresabschluss 2017 - Entlastung des Gesellschafterausschusses

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und übergibt die Sitzungsleitung an Kreisrätin Dr. Overlack. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der in der Gesellschafterversammlung am 25.07.2018 gefasste Beschluss zur Entlastung des Gesellschafterausschusses wird bestätigt.

Hinweis:

Der **Landrat** sowie die Kreisräte **Burchardt**, **Ostermaier** und **Staab** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

4. Kreishaushalt 2019:

Vorberatungen und aktueller Stand

Der **Vorsitzende** (Landrat) verweist auf die Sitzungsvorlage und die nachversandte Tischvorlage.

Er erinnert an die Beratungen in diesem Ausschuss am 09.07.2018 und im Kreistag am 23.07.2018. Danach wurde die Reihenfolge der Sitzungen so terminiert, dass der Haushalt für das Folgejahr 2019 noch in 2018 verabschiedet werden kann. Konkret soll dies in der Sitzung des Kreistags am 17.12.2018 erfolgen.

Der Entwurf des Haushalts in der Fassung der aktuellen Änderungsliste hält folgende Eckwerte, die vom Kreistag in seiner Sitzung am 23.07.2018 vorgegeben worden sind:

- Erhöhung der Personalaufwendungen für neue Stellen um max. 500.000 €.
- Die Aufwendungen für den Bauunterhalt für die kreiseigenen Schul- und Verwaltungsgebäude entsprechen 1,2 % der Wiederbeschaffungszeitwerte, bei angemieteten Gebäuden werden 60 % dieses Wertes auf Basis der anteiligen Fläche angesetzt.
- Keine neuen Schulden – mit Ausnahme des Bereichs „Asyl“. Die dortigen Ausgaben werden vom Landkreis lediglich vorfinanziert, das Land erstattet die entsprechenden Kosten auf mehrere Jahre verteilt über die Spitzabrechnung.

Hier gibt es noch eine Besonderheit: Die Tilgungen belaufen sich auf 3,5 Mio. €, für neue Schulden sind 2,0 Mio. € vorgesehen. Damit liegt die Tilgung über der Neuverschuldung, sodass die Gesamtverschuldung um 1,5 Mio. € zurückgehen wird.

Damit läge der Hebesatz für die Kreisumlage bei 31,52 bzw. 31,47 %-Punkte (Tischvorlage). Dies entspricht einer Absenkung gegenüber des in diesem Jahr geltenden Hebesatzes (31,68 %-Punkte) um 0,21 %-Punkte.

Sofern man den heutigen Hebesatz beibehalten sollte, könnten weitere 500.000 € für kapitalstärkende Maßnahmen für den Gesundheitsverbund GLKN verwendet werden. Dieser Betrag läge dann bei 2,5 Mio. € (statt bei 2,0 Mio. €). Dies wäre angesichts der absehbaren finanziellen Herausforderungen, die auf den GLKN im kommenden Jahr zukommen, sehr zu empfehlen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass absehbar ist, dass sich die Mitgesellschafter des GLKN nicht an kapitalstärkenden Maßnahmen beteiligen wollen.

Die Spitalstiftung Konstanz, einer der Mitgesellschafter, ist finanziell nicht leistungsfähig und bei der Fördergesellschaft HBK sieht es ähnlich aus, ganz abgesehen davon, dass man eine solche Maßnahme in den Gremien aller Träger beschließen müsste, was zu erheblichen Verwerfungen führen würde. Wie das in den Jahren 2020 aussehen wird, ist noch offen, aber zumindest für 2019 sollte der Landkreis in Vorleistung gehen. Insofern wäre eine weitere Erhöhung um 500.000 € durchaus sinnvoll.

Frau Kruthoff

Der Entwurf des Haushalts 2019 wird in der aktuellen Fassung (Änderungsliste) vorgestellt. Nachdem in der Präsentation aktuellere Zahlen als in der Sitzungsvorlage vorkommen, wird diese auf Anregung von Kreisrat **Beyer-Köhler** kopiert und an die Mitglieder des Ausschusses verteilt. Die Präsentation liegt der Niederschrift als **ANLAGE 1** bei.

Kreisrat Staab

Sind seit dem Treffen mit der Fraktion der FW weitere 900.000 € dazu gekommen? Und ist vom positiven Ergebnis des Jahres 2017 nun nichts mehr übrig, was in den Folgejahren verwendet werden könnte?

Frau Kruthoff

Der Kassenbestand belief sich Ende 2017 auf ca. 8,6 Mio. €. Wenn man davon die Eigenmittel für die Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen und die Budgetüberträge abzieht, verbleiben noch ca. 5,8 Mio. €. Davon ist jedoch die notwendige Mindestliquidität in Höhe von rd. 5,7 Mio. abzuziehen, sodass am Ende für die Haushalte 2019 ff. noch 123.000 € zur Verfügung stehen.

Vorsitzender

Was ist mit dem absehbaren Jahresüberschuss für 2018? Dieser könnte erst dann verwendet werden, wenn der Kreistag den Jahresabschluss formal festgestellt hat. Da dies voraussichtlich erst im Herbst 2019 der Fall sein wird, stünden für 2019 nur die genannten 123.000 € zur Verfügung.

Der Betrag für den „Rettungsschirm“ für den GLKN in Höhe von 5 Mio. € würde im laufenden Jahr 2018 entnommen, sodass der Überschuss für dieses Jahr entsprechend geringer ausfallen würde. Konsequenz daraus ist, dass die 5 Mio. € in den Folgejahren nicht zur Verfügung stünden.

Kreisrat Hans-Peter Lehmann

Seit der Einführung der Doppik ist das Ganze so unübersichtlich geworden, dass man nicht mehr nachvollziehen kann, wie das gerechnet wird. Fakt ist, dass die Gelder zwar vorhanden sind bzw. waren, aber der weitere Verlauf bzw. deren Verbleib ist weitgehend unklar.

Frau Kruthoff

Der Jahresüberschuss für 2017 belief sich auf 6,9 Mio. €. Wo sind nun diese Gelder? Aus Folie 8 ist ersichtlich, dass man zunächst nur einen Überschuss von 2,2 Mio. € eingeplant hatte. Tatsächlich sind es dann 6,9 Mio. € geworden. Nach Abzug der Abschreibungen und div. anderen Positionen belief sich der Zahlungsmittelüberschuss Ende 2017 auf 1,0 Mio. € - gegenüber der Planung 8,8 Mio. € weniger.

Für 2019 sind aus 2017 die bereits erwähnten 123.000 € verfügbar.

Alle Positionen wurden vom Rechnungsprüfungsamt akribisch geprüft und bestätigt. Herr **Kley** hat in seinem Vortrag über den Jahresabschluss auf diese Problematik hingewiesen. Nähere Ausführungen dazu können dem Jahresabschluss 2017 (Lagebericht, Seite 204) entnommen werden.

Vorsitzender

Damit ist belegt, dass der Betrag von 900.000 €/1 Mio. € aus 2017 nicht „verschwunden“, sondern in den weiteren Berechnungen berücksichtigt worden ist. Auch wenn sich das zunächst anders dargestellt hat, ist dieses Thema nun schlüssig abgearbeitet.

Frau Kruthoff

Dies wird bestätigt; der Betrag ist in voller Höhe in die Berechnung für die Folgejahre eingeflossen.

Kreisrat Hans-Peter Lehmann

Der „Zahlungsmittelüberschuss“ ist ein immer wiederkehrendes Thema. Es ist ein Betrag von ca. 12,9 Mio. € erinnerlich – aber wenn man allein die Abschreibungen von 9,3 Mio. € im Jahr 2017 betrachtet, die zu 100 % über die Kreisumlage erbracht werden mussten, ahnt man, um welche Dimensionen es dabei geht. Das Thema „Abschreibungen“ war in den letzten Jahren immer strittig und darauf wird nochmals ausdrücklich hingewiesen, zumal dieses Thema für die politische Diskussion relevant ist.

Herr Nops

Zum Thema Abschreibungen: Zum Zeitpunkt der Einführung der Doppik hat der Kreistag beschlossen, die Buchwerte in der Eröffnungsbilanz so niedrig wie möglich anzusetzen mit dem Ziel, die Abschreibungen so niedrig wie möglich zu halten. Dies geht jedoch zu Lasten der Liquidität, die dadurch entsprechend gering ausfällt. Nur wenn die Investitionen geringer sind als die Abschreibungen, stünden die Gelder zur Verfügung.

Kreisrat Ostermaier

Diese Thematik war auch in der Vorbesprechung mit der FW-Fraktion Gegenstand einer längeren Diskussion. Bisher wurde das immer so verstanden, dass Überschüsse aus einem Jahr im zweitfolgenden Jahr zur Verfügung standen. Das ist auch in Ord-

nung, der Landkreis soll diese Gelder behalten, damit er seine Aufgaben erfüllen kann. Dazu gehörte u. a. auch der Kauf des Behördenzentrums in Radolfzell.

Jetzt gibt es aber ein Paradigmenwechsel und die Problematik besteht in einer knappen Liquidität. Diese war im Jahr 2017 schlecht und nun zeigt sich, dass aus diesem Jahr für 2019 nur 123.000 € zur Verfügung stehen, obwohl sehr große Investitionen anstehen.

Es muss aber auch noch etwas anderes angesprochen werden: Die Zahlen ändern sich dauernd, so auch heute wieder. Und verteilt sind diese Zahlen über viele Blätter, ganz abgesehen, dass man sich zwischenzeitlich sehr weit vom ursprünglichen Entwurf entfernt hat. Dies stellt die Mitglieder des Ausschusses/des Kreistags vor eine echte Herausforderung, das ist kaum noch nachvollziehbar.

Hinzu kommt, dass sich die Finanzausstattung des Landkreises seit der letzten Sitzung ganz anders darstellt. Der GLKN benötigt 5 Mio. € zur Sicherstellung der Liquidität und dies ist wohl keine einmalige Sache, sondern ein Dauerproblem.

Da stellt sich die Frage, ob der Haushalt wirklich bereits am 17.12.2018 verabschiedet werden kann. Es besteht eine große Unsicherheit, noch sind viele Dinge nicht absehbar und bei der größten Investition, dem Neubau des BSZ Konstanz, geht es um 100 Mio. €, die zu 2/3, also mit 66 Mio. €, über die Kreisumlage finanziert werden sollen.

Es ist klar, dass der Landkreis Mittel benötigt, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Dabei muss er aber auch an die anderen Mitglieder der „kommunalen Familie“ denken, also an diejenigen, die diese Gelder aufbringen. Noch ist die finanzielle Lage ausgezeichnet – und das schon seit einigen Jahren. Das muss aber nicht so bleiben und dann würde sich der Spagat zwischen der Aufgabenerfüllung des Landkreises und den Städten und Gemeinden verschärft auftun. Daher sollte man sich die notwendige Zeit nehmen, nochmals in Ruhe über alles nachzudenken.

Wenn man im laufenden Jahr ca. 18 Mio. € an Überschuss erwirtschaften sollte, evtl. sogar etwas mehr und dieser Überschuss in den Folgejahren nicht verwertbar ist, weil die Liquidität dies nicht zulässt, stellt sich die Frage, ob man nicht einen ganz anderen Haushalt benötigt als geplant. Ist die Strategie noch richtig? Dem Landkreis wurden Gelder überlassen, aber diese sind nicht da bzw. nicht verfügbar. Genehmigte Kredite wurden nicht aufgenommen mit der Folge, dass darunter die Liquidität leidet?

Viele sagen, dass man das so nicht machen kann, da ist weitere Aufklärung gefordert – auch wenn sich am Ende evtl. ergeben könnte, dass man am Haushalt 2019 nicht viel ändern kann. Transparenz muss sein und für deren Herstellung wird noch Zeit benötigt.

Insgesamt stellt sich damit die Frage, ob es wirklich klug ist, den Haushalt 2018 schon am 17.12.2018 zu verabschieden. Vieles spricht dafür – wobei dies nicht als Antrag zu verstehen ist, aber es wird nochmals darauf hingewiesen, dass alle Mitglieder des Kreistags eine große Verantwortung tragen, der sie gerecht werden müssen.

Vorsitzender

Die Ausführungen sind verständlich, aber das System der Doppik und die sich daraus ergebenden Konsequenzen sind nicht änderbar. Beschlossen wird ein Haushaltsplan, kein Ergebnis. Jede Planung beinhaltet gewisse Unsicherheiten, das liegt in der Natur der Sache. Und wenn sich Zahlen ändern, dann müssen die neuen Zahlen dem Gremium mitgeteilt werden, wobei die Verwaltung darauf bei maßgeblichen Positionen keinen Einfluss hat, so z. B. auf den Kopfbetrag nach dem FAG, der immer später feststeht. Klar ist auch, dass ein Haushalt beschlossen werden muss – am 17.12.2018 oder am 18.02.2019.

Zwischen diesen beiden Terminen werden sich auch keine neuen Erkenntnisse ergeben, sodass man auch am 17.12.2018 beschließen könnte, ohne einen Fehler zu begehen.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass es nach wie vor Probleme mit dem Verständnis bei der Doppik gibt, obwohl der Landkreis dieses neue System seit vielen Jahren im Einsatz hat. Hier könnte eine nochmalige intensive Schulung weiterhelfen, die Abläufe und Konsequenzen darzustellen und so für mehr Klarheit und Transparenz sorgen. Eine solche Schulung bietet sich nach der Neuwahl des Kreistags in 2019 an, um auch die „Neuen“ von Anfang an mitzunehmen. Im Übrigen wird nochmals dafür geworben, der Verwaltung zu vertrauen, es werden keine Gelder „verschoben“ oder anders als vom Kreistag beschlossen verwendet.

Kreisrat **Staab**

Es geht um die notwendige Transparenz, der Verwaltung wird deswegen kein Vorwurf gemacht. Die Situation ist unbefriedigend, man schwankt zwischen hohen Überschüssen, die im übernächsten Jahr verwendet werden sollten, die dann aber doch nicht da sind. Wenn dem so ist, dann muss die Haushaltspolitik geändert werden, dann muss man viel genauer hinschauen, enger planen und ggf. auch einmal einen Fehlbetrag einkalkulieren. Sonst wird der Hebesatz für die Kreisumlage zu hoch und das können die Städte und Gemeinden nicht hinnehmen. Evtl. muss auch einmal unterjährig nachgebessert werden, wenn absehbar ist, dass Planung und Ist zu weit auseinanderklaffen.

Unabhängig davon: Der Haushalt ist noch immer sehr unübersichtlich, deshalb muss transparent offengelegt werden, wohin das Geld geht bzw. wie sich die Ergebnisse zusammensetzen und wie weiter mit ihnen verfahren worden ist bzw. werden wird.

Es sollte auch nicht so sein, dass man bewilligte Kredite nicht aufnimmt und dafür die Liquidität über Kassenkredite sicherstellen muss. Da müssen die Kredite aufgenommen werden.

Vorsitzender

Für 2018 wird sich ein Überschuss ergeben, die Gelder sind verfügbar. Mit einem Teilbetrag von 5 Mio. € wurde z. B. der „Rettungsschirm“ für den GLKN aufgespannt. In diesem Falle wurde also nicht gewartet, bis das Jahresergebnis 2018 im Herbst 2019 festgestellt wird.

Kreisrat **Baumert**

Heute gab es wieder neuere Zahlen und seit der Besprechung mit der Fraktion der SPD hat sich doch noch vieles verändert. Daher wird der Antrag gestellt, den Haushalt 2019 erst am 18.02.2019 zu verabschieden. Wenn sich schon in 14 Tagen so viele Änderungen ergeben, kommt sicher noch mehr. Und vor Weihnachten können sich die Fraktionen aus zeitlichen Gründen kaum nochmals treffen, das ist zu knapp. Auch eine Verabschiedung am 18.02.2019 reicht noch, daher wird der bereits genannte Antrag auf Vertagung gestellt.

Vorsitzender

Wie bereits gesagt, werden sich bis zum 18.02.2019 keine wesentlich neuen Erkenntnisse ergeben. Die Verwaltung ist auch bereit, den Fraktionen jederzeit nochmals Rede und Antwort zu stehen. Zu berücksichtigen ist auch, dass das Haushaltsrecht davon ausgeht, dass Haushaltspläne für das Folgejahr im alten Jahr verabschiedet werden.

Wenn es jedoch gewünscht werden sollte, anders zu verfahren und erst am 18.02.2019 zu beschließen, würde man das den Mitgliedern des Kreistags in der Einladung zur Sitzung am 17.12.2018 mitteilen. Darüber wird nachher abgestimmt.

Kreisrat **Burchardt**

Die Fraktion der CDU beurteilt die Situation unterschiedlich. Es ist klar, dass die Sache sehr komplex ist und dass es schwer ist, den immer neuen Entwicklungen und Zahlen zu folgen. Es wird aber keine Rückkehr zum alten kameralen System mehr geben, wobei die entscheidende Frage darin besteht, ob man das Geld an der richtigen Stelle

einsetzt bzw. ausgibt.

Hier geht es um Stellen und Projekte – wobei die Projekte feststehen, zum Neubau des BSZ Konstanz gibt es keine Alternative. Auch die Atemschutzübungsstrecke muss gebaut werden und beim GLKN muss man helfen. Das hat man bereits bei der Einführung der elektronischen Patientenakte und der damit verbundenen Umstellung der IT getan.

Es werden sich wohl – wie bereits genannt – keine neuen wesentlichen Erkenntnisse bis zum Februar 2019 ergeben. Allerdings ist der Hinweis trotzdem nicht von der Hand zu weisen, sich noch Zeit zu lassen - vor allem dann, wenn eine gewisse Skepsis besteht. Diese Skepsis muss ausgeräumt werden.

In der Fraktion der CDU gibt es unterschiedliche Meinungen. Viel Hoffnung auf Änderungen gibt es nicht, alle bereits bekannten Themen und begonnenen Maßnahmen müssen fortgesetzt werden. Zu bedenken ist auch, dass die Termine für die Wahl des Landrats und die Kommunalwahlen näher rücken und da wäre es deutlich besser, den Haushalt bald unter Dach und Fach zu bringen. Dies ist die persönliche Ansicht.

Vorsitzender

Am 18.02.2019 würde es passen, zumal an diesem Tag eine Sondersitzung des Kreistags in Sachen „Vergabe Regio-Busverkehr“ geplant ist. Beide Themen könnten in dieser Sitzung abgearbeitet werden.

Kreisrat Beyer-Köhler

Die Fraktion der GRÜNEN schließt sich den Wortmeldungen der Kreisräte **Baumert** und **Ostermaier** an. Man sollte sich insgesamt mehr Zeit für die Beratung nehmen, daher liegt der 18.02.2019 richtig. Die vielen Änderungen, insbesondere auch die Entwicklung beim GLKN, rechtfertigen dies. Man könnte am 18.02.2019 eine Ganztages-sitzung anberaumen oder am frühen Nachmittag beginnen.

Kreisrat Dr. Geiger

Bis zum 18.02.2019 werden sich keine wesentlich neuen Erkenntnisse ergeben. Die Investitionen stehen fest, einige Zahlen werden sich zwar noch ändern, aber nicht grundlegend. Man würde also kein großes Risiko eingehen, wenn man den Haushalt am 17.12.2018 beschließen würde. Dann hätte man den Haushalt auch erstmals zeitlich so beschlossen, wie es alle anderen seit vielen Jahren auch tun – dort stellt sich im Übrigen die gleiche Problematik.

Bereits im Sommer wurde die Terminkette beschlossen und da ist es schade, wenn einem auf der Zielgerade der Mut verlässt – zumal man damit auch ein Zeichen für den neu zu wählenden Kreistag schaffen würde. Deshalb wäre es besser, bei der bereits bekannten Terminkette zu bleiben.

Kreisrat Kessler

Im Jahr 2017 wurde ein gegenüber dem Plan um 4,7 Mio. € besseres Ergebnis erzielt. Welche Konsequenzen hätte es, wenn dieses bessere Ergebnis nicht erzielt worden wäre? Würde sich dadurch am Haushalt 2019 etwas ändern?

Herr Nops

Wenn das bessere Ergebnis nicht erzielt worden wäre, würde das Geld in 2019 fehlen. Insofern hätte das also sehr wohl Auswirkungen auf den Haushalt 2019.

Kreisrat Kessler

Der Landkreis verfügt am Ende des Jahres über eine hohe Rücklage. Was ist davon verfügbar?

Herr Nops

Für 2019 können die bereits erwähnten 123.000 € verwendet werden.

Kreisrat **Kessler**

In der Präsentation ist für 2019 eine Kreditaufnahme von 2,0 Mio. € vorgesehen. In Folie 10 steht aber ein Betrag von 13,8 Mio. €. Wie ist das zu verstehen?

Herr **Nops**

Hier handelt es sich um eine überholte Folie bzw. um eine andere Darstellung. Maßgeblich sind die genannten 2,0 Mio. €.

Kreisrat **Kennerknecht**

Wäre es möglich, das nicht aufgenommene Darlehen über 1,2 Mio. € zu übertragen und dieses aufzunehmen?

Herr **Nops**

Das nicht aufgenommene Darlehen aus 2017 ist in der Gesamtrechnung enthalten. Deshalb würde sich bei einer Übertragung nichts ändern.

Kreisrat **Kennerknecht**

Wenn man den Kredit von 1,2 Mio. € aufgenommen hätte bzw. aufnehmen würde, dann müsste man das nicht durch entsprechende Eigenmittel kompensieren. Dann käme das doch der Liquidität zugute.

Frau **Kruthoff**

Der Betrag von 1,2 Mio. € ist in der Berechnung bereits abgezogen. Ende 2017 wurde ein Darlehen in Höhe von 2,0 Mio. € bei der KfW aufgenommen. In 2018 wurden davon 1,56 Mio. € abgerufen. Der Betrag von 1,2 Mio. € ist darin enthalten - für die Finanzierung der nach 2018 übertragenen Ermächtigungen wurden also Eigenmittel in Höhe von 1,2 Mio. EUR benötigt.

Kreisrat **Kennerknecht**

Dann wurden also alle Kreditermächtigungen ausgeschöpft?

Frau **Kruthoff**

Ja, dem ist so. Im Jahr 2017 sind alle Ermächtigungen umgesetzt worden, in 2018 noch nicht. Das Rechnungsprüfungsamt hätte dies gerne anders gehabt, aber die Kreditermächtigung aus 2017 wurde trotzdem ausgeschöpft.

Kreisrat **Staab**

Wenn der Landkreis Kreditermächtigungen nicht aufgenommen hat, wurde gegen einen Beschluss des Kreistags verstoßen. Wurden tatsächlich alle Kreditermächtigungen aus den Jahren 2016 und 2017 realisiert?

Frau **Kruthoff**

In den Berechnungen wurde immer alles berücksichtigt. In 2018 wurden noch nicht alle Kredite aufgenommen, das wäre aber noch möglich. Die Kreditaufnahme hängt davon ab, wie sich die Liquidität entwickelt.

Kreisrat **Staab**

Im letzten Budgetbericht zum 30.09.2018 wird eine Verbesserung des Überschusses von 10,2 Mio. € prognostiziert. Zusammen mit dem Überschuss aus 2017 ist also genug Geld vorhanden, um die Liquidität sicherstellen zu können.

Herr **Nops**

Zur Frage der Kreditaufnahme gemäß Beschluss des Kreistags: Kredite werden nur dann aufgenommen, wenn diese wirklich benötigt werden. Dies ist allgemein üblich und so wurde schon immer verfahren.

Vorsitzender

Der Antrag von Kreisrat **Baumert** auf Vertagung liegt vor. Dies würde bedeuten, dass

die bereits erfolgten Vorberatungen in den Fachausschüssen nicht mehr wiederholt werden müssten, denn diese haben bereits Empfehlungsbeschlüsse gefasst. Es ginge also lediglich um eine Vorberatung in diesem Ausschuss am 11.02.2019 und um die Verabschiedung im Kreistag am 18.02.2019.

Kreisrätin **Dr. Overlack**

Würde die Sitzung des Kreistags Ende Januar 2019 trotzdem stattfinden?

Vorsitzender

Wie bereits gesagt, würde die Beratung am 18.02.2019 erfolgen. Der Sitzungstermin Ende Januar 2019 würde demgemäß entfallen.

Kreisrat **Jürgen Leipold**

Zur Sitzung am 18.02.2019 sollte auch ein neues „Management Summary“ erstellt werden.

Vorsitzender

Dies wird zugesagt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss 1 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen):

1. Dem Antrag von Kreisrat BAUMERT, die Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2019 im Kreistag nicht – wie vorgesehen – am 17.12.2018 durchzuführen, sondern wegen weiterem Beratungsbedarf erst am 18.02.2019, wird zugestimmt.
2. Die Vorberatung gem. Ziff. 1 erfolgt am 11.02.2019 im Verwaltungs- und Finanzausschuss; aufgrund umfangreicher Änderungen ist zu dieser Sitzung auch ein aktualisiertes „Management-Summary“ zu erstellen.
3. Eine nochmalige Beratung in den anderen Fachausschüssen (Technischer- und Umweltausschuss, Kultur- und Schulausschuss, Sozialausschuss und Kreisjugendhilfeausschuss) erfolgt nicht, nachdem die Vorberatung in diesen Ausschüssen bereits erfolgt ist und entsprechende Empfehlungsbeschlüsse an den Kreistag gefasst worden sind.
4. Den Mitgliedern des Kreistags ist dieser Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses (Vertagung der Haushaltsberatung auf den 18.02.2019) in der Einladung zur Sitzung am 17.12.2018 mitzuteilen.

Kreisrat **Burchardt**

Es wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt. Nachdem die Beratung des Haushalts nicht am 17.12.2018, sondern erst am 18.02.2019 erfolgen soll, wird beantragt, die weiteren Punkte, die den Haushalt betreffen (bis TOP 5.3), heute nicht zu beraten. Dies soll in der nächsten Sitzung am 11.02.2019 erfolgen.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss 2 (einstimmig, 1 Enthaltung):

Folgendem Antrag von Kreisrat BURCHARDT wird zugestimmt:

1. Nach der Vertagung der Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2019 im Kreistag auf den 18.02.2019 wird auf eine weitere Vorberatung von TOP 5 – 5.3 verzichtet.
2. Die Vorberatung gem. Ziff. 1 erfolgt am 11.02.2019 im Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Beschluss 3 (ohne förmliche Abstimmung, Empfehlung an den Kreistag):

Für den diesjährigen „Slow up“ zwischen Schaffhausen und Gailingen/Gottmadingen wird – wie im Vorjahr 2018 – die Bewilligung eines Zuschusses von 5.000 € empfohlen: Der Betrag wird in die Änderungsliste für den Haushalt 2019 aufgenommen.

Vorsitzender

Nach dieser Beschlussfassung wird es möglich, am Spatenstich für den Tunnel (B 33 neu, Reichenau-Waldsiedlung) am 17.12.2018, um 14:00 Uhr, teilzunehmen. Die Sitzung des Kreistags kann später beginnen, avisiert wird 15:00 Uhr.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

5. Kreishaushalt 2019:

Antrag der Fraktion der Freien Wähler zum Thema Personal

Der **Vorsitzende** verweist auf den Antrag.

Die Beratung wurde zwar soeben vertagt, dennoch einige Ausführungen zum Antrag:

Eine Rückkehr zum Personalbestand im Jahr 2015 ist nicht möglich, dazu haben sich zu viele Änderungen ergeben, die nicht rückgängig gemacht werden können. Viele Stellen im Bereich Ausländeramt, beim Hochbau und in anderen Bereichen (Jobcenter u. a.) werden auch künftig benötigt, um die Aufgabe bewältigen zu können. Beim Hochbau musste Personal teilweise unbefristet eingestellt werden, weil sich sonst niemand beworben hätte. Unabhängig davon wurden bereits Stellen abgebaut und das wird auch dort, wo es möglich ist, konsequent fortgeführt.

Was ein Gesamtgutachten anbetrifft: In den letzten Jahren wurden in vielen Bereichen Organisationsuntersuchungen durchgeführt, zuletzt u. a. im Jugend- und im Sozialamt.

Der Antrag wird abgearbeitet und in der nächsten Sitzung behandelt.

Kreisrat Staab

Der Antrag der Fraktion der FW hat nicht zum Ziel, alle 140 Mehrstellen abzubauen. Es ist vielmehr ein Weg aufzuzeigen, wie diese Mehrstellen abgebaut werden könnten. Dies mit der notwendigen Transparenz und nach einer klaren Planung. Dabei sind alle Aspekte und alle Bereiche zu berücksichtigen bzw. einzubeziehen.

Beispiel Hochbau: Was machen die zusätzlich eingestellten Mitarbeiter heute, bis wann könnten die Stellen entfallen und wäre es evtl. möglich, im Rahmen einer Personalüberlassung an Dritte Kosten zu sparen?

Die Antwort des **Vorsitzenden** war nicht ganz befriedigend. In den letzten 10 Jahren gab es über 100 neue Stellen und es ist nicht klar, wo diese Stellen eingerichtet worden sind und warum. Beispiel: Wohngeld. Es gibt zwar 30 % mehr Anträge, aber der Personalbestand hat sich verdoppelt. Das ist schon sehr bemerkenswert.

Die Fraktion der FW hat Probleme mit dieser Stellenmehrung. Zum Beispiel auch bei den Ärzten – es sind Aufgaben zum RP Freiburg verlagert worden, dennoch hat sich an der Zahl der Ärzte nicht geändert.

Die Stellenmehrung bedarf einer sauberen, transparenten und nachvollziehbaren Darstellung. Wenn das am 11.02.2019 erfolgen sollte, wäre das in Ordnung.

Vorsitzender

Dies wird gemacht. Es wird auch dargestellt, warum es neue Stellen geben musste, in vielen Bereichen kamen neue gesetzliche Aufgaben dazu. Beispiele: Naturschutz, Veterinäre, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat. Dabei wird auch auf eine Gegenfi-

finanzierung eingegangen.

Nachdem dieser Bericht vorliegt, wird man sehen, wie man weiter verfahren sollte und ob eine „große Untersuchung“ erforderlich ist.

Aus der Mitte der Fraktion der FW wird grundsätzliche Zustimmung zu diesem Vorgehen signalisiert.

Kreisrat **Kennerknecht**

Viele Stellen unterliegen der Konnexität. Insofern ist es richtig, darzustellen, welche neuen Stellen gegenfinanziert sind. Und zwar nach dem „Bruttoprinzip“. In diesem Zusammenhang wäre es auch wichtig, die SOBEG-Stellen (Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz) und den darauf entfallenden Kostenersatz durch das Land aufzunehmen.

Vorsitzender

Auch dies wird versucht, wobei es im Falle der SOBEG-Stellen sehr schwer sein dürfte, das rückwirkend darzustellen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht; der **Vorsitzende** fasst das Ergebnis der Beratung zusammen.

Beschluss:

Entfällt.

Nach einer kurzen Einführung des **VORSITZENDEN** und einer entsprechenden Diskussion soll mit dem Antrag wie folgt verfahren werden:

- Die Verwaltung wird die Stellenentwicklung in den letzten 10 Jahren darstellen. Die Mehrstellen werden aufgeführt und entsprechend begründet (gesetzliche Vorgaben/Änderungen, höhere Fallzahlen usw.).
- In die Darstellung ist auch ein in dieser Zeit in einzelnen Bereichen erfolgter Stellenabbau einzubeziehen.
- Darzustellen ist auch, welche der Mehrstellen durch Dritte oder höhere Zuweisungen im Rahmen des FAG oder anderen Bestimmungen ganz oder teilweise refinanziert werden („Brutto-Betrachtung“).
- Sofern dies möglich sein sollte, wird ggf. auch eine separate Betrachtung für die SOBEG-Stellen erstellt.

Die weitere Beratung erfolgt in der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 11.02.2019.

Die Verwaltung wird darüber hinaus darstellen, in welchen Bereichen Organisationsuntersuchungen stattgefunden haben und zu welchen Ergebnissen diese gelangt sind.

Eine weitere Beauftragung der Verwaltung, Angebote für eine Personalbedarfsberechnung für die Gesamtverwaltung einzuholen, erfolgt in Abhängigkeit vom Ergebnis der Beratung über die Stellensituation am 11.02.2019.

5.1 Kreishaushalt 2019:

Teilhaushalt 1 (Untere Verwaltungsbehörde)

Die Beratung findet in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 11.02.2019 statt (s. Beschluss unter TOP 4).

5.2 Kreishaushalt 2019;

Teilhaushalt 5 (Innere Verwaltung)

Die Beratung findet in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 11.02.2019 statt (s. Beschluss unter TOP 4).

5.2.1 Kreishaushalt 2019;

Teilhaushalt 5 (Innere Verwaltung/Amt für Hochbau und Gebäudemanagement)

Die Beratung findet in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 11.02.2019 statt (s. Beschluss unter TOP 4).

5.3. Kreishaushalt 2019;

Teilhaushalt 6 (Finanzwirtschaft)

Die Beratung findet in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 11.02.2019 statt (s. Beschluss unter TOP 4).

6. Mitteilungen

6.1 Beteiligungsbericht 2017

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses nehmen den Beteiligungsbericht 2017 zur Kenntnis. Beim Gesundheitsverbund und dessen Tochter- und Enkelgesellschaften sind in der Rubrik „Ausbildung“ keine Zahlen enthalten. Da im Verbund jedoch eine Vielzahl von Auszubildenden arbeitet, wird dies in der Sitzung des Kreistags am 17.12.2018 dargestellt (Anfrage von Kreisrat **Ellegast**).

6.2 Förderzuschuss für den geplanten Neubau des Fasnachtsmuseums in Langenstein

Auf Nachfrage von Kreisrat **Baumert** bestätigt der **Vorsitzende**, dass der Kultur- und Schulausschuss empfohlen hat, den Neubau des Fasnachtsmuseums in Langenstein – wie beantragt – mit 100.000 € zu bezuschussen. Der entsprechende Betrag ist in der Änderungsliste zum Haushalt 2019 enthalten. Eine abschließende Entscheidung erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatung im Kreistag am 18.02.2019.

7. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 14:45 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Ausschuss:

Frank Hämmerle

Uwe Eisch

Dr. Anne Overlack (TOP 3)

Ralf Baumert

Für das Protokoll:

Manfred Roth

ANLAGE 1 – Vortrag zum Haushaltsentwurf 2019/TOP 4
